

Die Versorgungsfragen.

Die Herstellung von Ersatzmitteln.

Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, ist der Termin, von dem ab die Herstellung von Ersatzstoffen an eine besondere Erlaubnis von Seite des Volksernährungsamtes gebunden ist, vom 15. Juni auf den 15. September verschoben worden. Von einer amtlichen Begründung hat man Abstand genommen, wohl aus der Erwägung heraus, daß es schwer sein wird, eine solche Maßnahme hinreichend zu rechtfertigen. Soll dem Schwindel mit Ersatzmitteln ein Ende gemacht werden, so muß in erster Linie jede weitere Erzeugung solcher Surrogate unmöglich gemacht werden. Diesem Zwecke sollte die feinerzeit erlassene Verordnung über den Verkehr mit Ersatzmitteln dienen und nun wird deren Wirkung wieder teilweise aufgehoben oder doch verzögert. Weshalb eine solche Begünstigung der Ersatzmittelfabrikanten? Entweder erzeugen sie einwandfreie Produkte und dann wird ihnen auch die Erlaubnis zur Fortführung ihres Betriebes ohne weiteres gegeben werden, oder sie stellen gesundheitsschädliche oder zum mindesten nicht ganz einwandfreie Produkte her und dann kann ihnen die Erlaubnis zur Herstellung von Ersatzstoffen nicht früh genug entzogen werden.